



Erscheinungsort
Arnoldstein

Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck



An einen Haushalt
Zugestellt durch
Österr. Post.AG

NACHRICHTENBLATT
Amtliche Mitteilung

April 2022

Jahrgang 60

Nummer 1



Kärntens 1. Naturpark

Frohe Ostern!



... sowie einen schönen Frühlingsstart wünschen
Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch samt den Mitgliedern des
Arnoldsteiner Gemeinderates und den MitarbeiterInnen der
Marktgemeinde Arnoldstein!

Von der Steuergemeinde zur politischen Gemeinde

Aus der Geschichte der Marktgemeinde Arnoldstein (1. Teil)

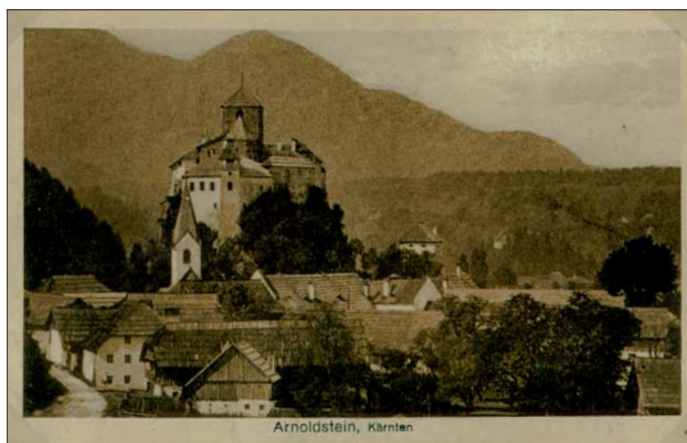
2022 feiert Arnoldstein den 100. Jahrestag seiner Erhebung zur Marktgemeinde. Dieses Jubiläum wird auch unsere historische Rückschau in diesem Jahr bestimmen. In vier Teilen soll die Entwicklung, die die politische Gemeinde Arnoldstein genommen hat, aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden. Der erste Teil unserer Rückschau führt uns in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück, zu den Anfängen der politischen Gemeinde.

Die Einrichtung der politischen Gemeinden durch das mit kaiserlichem Patent vom 17. März 1849 erlassene „*Provisorische Gemeindegesetz*“ war eine Folge der Revolution des Jahres 1848, die den habsburgischen Staat in seinen Grundfesten erschüttert hatte. In bürgerlichen und akademischen Kreisen hatte man vorrangig Forderungen nach (staats)bürgerlichen Freiheiten wie Wahlrecht oder Pressefreiheit und nach nationaler Selbstbestimmung erhoben. Die bäuerliche Bevölkerung hingegen war vor allem an einem Ende der Grunduntertänigkeit und den Übergang der von ihr bewirtschafteten Höfe in ihr Eigentum interessiert. Auf Antrag von Hans Kudlich, dem mit 25 Jahren jüngsten Abgeordneten des konstituierenden Reichstages, wurde ein solches Gesetz, das das Ende des Feudalzeitalters bedeutete, beschlossen und wenig später mit einem kaiserlichen Patent verlautbart. Bis dahin hatte die Grunduntertänigkeit Grundherrn und Bauern in einem Verhältnis gegenseitiger Rechte und Pflichten verbunden. Seit den Zeiten Maria Theresias war die Grundherrschaft auch explizit in die Verwaltungsstruktur der habsburgischen Erbländer eingebunden.

Organ der Grundherrschaft und zugleich Vertreter der jeweiligen untertänigen Bauern war der aus ihrem Kreis stammende Dorf- oder Oberrichter. Mit dem Ende der Grundherrschaft gingen Teile von deren Agenden auf die neugeschaffenen politischen Gemeinden als unterste Verwaltungseinheit über. Dies betraf u. a. Fragen des Armen- oder Schulwesens, der Erhaltung öffentlicher Wege oder des Feuerschutzes. Bei der Einteilung der politischen Gemeinden orientierte man sich an den bisherigen Verwaltungsstrukturen. Die alten Landgerichte und Burgfriede, die auf lokaler Ebene Gebiete zusammengefasst hatten, waren die Basis für die Schaffung der politischen Gemeinden. Wesentlich feinteiliger als diese aus dem Mittelalter herrührenden grundherrschaftlichen Verwaltungseinheiten waren die unter Maria Theresia, Joseph II. und Franz I. geschaffenen Steuer- und

und Jurisdiktionsgebiet der einstigen Kloster- und späteren Staatsherrschaft Arnoldstein, wurde als politische Gemeinde eingerichtet. Deren Gebiet war jedoch wesentlich kleiner als das heutige Gemeindegebiet. Im Prinzip umfasste es nur die vier Katastral- oder Steuergemeinden Arnoldstein, Pöckau, Riegersdorf und (Teile von) Hart. Wesentlich ausgedehnter war das Gebiet der neuen politischen Gemeinde Straßfried. Dieses orientierte sich am Umfang des ehemaligen Landgerichtes, umfasste daher nicht nur die Katastralgemeinde Hohenthurn, sondern auch die Steuergemeinden Seltlach und Maglern mit ihren einzelnen Orten. Zudem war ihr auch der südliche Teil des ehemaligen Landgerichtes Wasserleonburg mit den Steuergemeinden Dreulach und Feistritz zugeschlagen worden. Im Verband der drei Untergailtaler Gemein-

Gemeindegebiet eine erste wesentliche Erweiterung. Am 11. Juli 1864 hatte der Landesausschuss [= Landesregierung] die Abtrennung der Steuergemeinde Maglern von Hohenthurn und ihre Vereinigung mit Arnoldstein genehmigt. Dies rief im Jahr darauf die Bewohner der Steuergemeinde Seltlach auf den Plan. Im Unterschied zu ihren Nachbarn in Maglern wünschten sie jedoch die Einrichtung als selbstständige Gemeinde, was jedoch nicht die Zustimmung der politischen Stellen fand. Hatte man in Hohenthurn ursprünglich einer Abtrennung noch zugestimmt, so sprach man in einer zweiten Stellungnahme, die auch die Grundlage für das ablehnende Votum im Kärntner Landtag werden sollte, davon, dass in dieser Steuergemeinde „*die Intelligenz [gemeint waren Personen mit einer entsprechenden (Schul) Bildung] fehlt, die Geschäfte der Ortsgemeinde besorgen zu können, weil sie nicht lebensfähig ist und auch die Mittel nicht besitzt zur klaglosen Besorgung der Geschäfte einer selbständigen Gemeinde*“. In den 1870er-Jahren änderte sich die Stoßrichtung der Bemühungen in und um Seltlach. Nunmehr trat man für eine Vereinigung mit der Gemeinde Arnoldstein ein, die schließlich 1877 bewilligt wurde. Rund ein Vierteljahrhundert nach Schaffung der politischen Gemeinde hatte Arnoldstein seinen Nachbargemeinden den Rang abgelaufen und sich als Zentralort für das Untere Gailtal etabliert. Seine Bevölkerungszahl wuchs. Allein der Anschluss der Steuergemeinde Seltlach hatte einen Zuwachs von mehr als 500 Gemeindebürgern bedeutet.



Die Arnoldsteiner Klosterburg vor dem Brand des Jahres 1883.

Katastralgemeinden. Auch in unserem Gebiet boten die alten Landgerichts- und Burgfriedsgrenzen das Gerüst für die neue Gemeindestruktur, wenngleich es manches Gezerre um die Gemeindegrenzen gab. Der Arnoldsteiner Burgfried, das seinerzeitige Verwaltungs-

den Wasserleonburg (später in Emmersdorf unbenannt), Straßfried (ab 1851 unter dem Namen Hohenthurn) und Arnoldstein war letztere die an Einwohnerzahl kleinste. Hohenthurn zählte 3.169, Emmersdorf 2.213 und Arnoldstein 1.943 Einwohner. 1864 erfuhr jedoch unser

Neue Strukturen – Alte und neue Eliten

Der Bau der Bahnstrecke Villach-Tarvis der „Kronprinz-Rudolf-Bahn“ in den 1870er-Jahren war ein Quantensprung in der verkehrstechnischen Anbindung der Gemeinde. Damit wurden Arnoldstein und insbesondere Gailitz mit seiner langen, im frühen 19. Jahrhundert wiederbelebten Montantradition auch als Wirtschaftsstandort interessant. Seit 1882 engagierte sich die Bleiberger Bergwerksunion (BBU) zunehmend im Gebiet. 1880 hatte sie von Louise Krismann den Schrottturm nebst den dazugehörigen Anlagen erworben. Nunmehr wurde Gailitz als Standort der Bleiverarbeitung adaptiert. Die BBU sollte in Folge Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Wahrnehmung der Gemeinde Arnoldstein bis ins ausgehende 20. Jahrhundert nachhaltig bestimmen.

Doch schon in den Jahrzehnten davor war Arnoldstein, wenngleich in seiner Struktur und Erscheinung noch ein kleiner ländlicher Marktflecken mit einer schmalen Oberschicht an gewerbetreibenden Ackerbürgern und kaum einer Handvoll Familien explizit bürgerlicher Prägung, ein regionaler Zentralort, dessen Potential auch an den Behörden abzulesen war, die der Staat hier, wohl auch da eine gewisse Infrastruktur bereits vorhanden war, etabliert hatte.

Neben der politischen Gemeinde als unterste Verwaltungseinheit hatte der Staat in den Jahren nach 1848 auch regionale Verwaltungseinheiten geschaffen. Die geographische Lage inmitten des Unteren Gailtales und wohl auch die entsprechenden Räumlichkeiten in der seit ihrer Aufhebung funktionslos gewordenen Klosterburg hatten dafür den Ausschlag gegeben. Neben der staatlichen Forst- und Domänenverwal-

tung, die allerdings in der Mitte des 19. Jahrhunderts vor Ort nur in der Person eines einzigen Beamten bestand, und einem zeitweise im Kloster eingerichteten staatlichen Gestüt, dem vor allem die Funktion einer Beschälstation



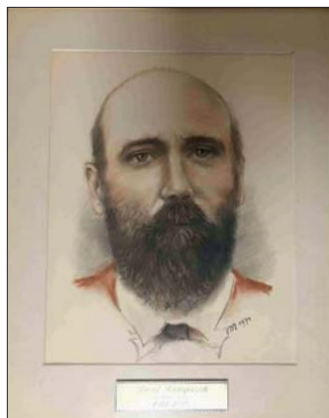
Fast drei Jahrzehnte – von 1863 bis 1874 und von 1886 bis zu seinem Tod im Jahr 1903 – stand der Gastwirt und Realitätenbesitzer Andreas Grum an der Spitze der Arnoldsteiner Gemeindeverwaltung.

zukam, war Arnoldstein ab den 1850er-Jahren Sitz eines k. k. („Gemischten“) Bezirks-Amtes und eines k. k. Steuer-Amtes „III. Classe“. Die Bezeichnung „Gemischtes Bezirksamt“ rührte daher, dass solche Ämter bis 1868 sowohl für die Verwaltung wie auch für die Rechtsprechung zuständig waren. Sie vereinigten demnach die Funktionen von Bezirkshauptmannschaft und Bezirksgericht. Im Arnoldsteiner Bezirksamt, das Mitte der 1850er-Jahre für drei politische Gemeinden mit rund 7.300 Einwohnern in zwölf Katastralgemeinde und 44 Ortschaften zuständig war, amtierten damals ein Vorstand im Rang eines Landesgerichtsrates, ein sog. „Adjunct“, zwei Kanzlisten, ein Amtsdienner und ein Gehilfe. Das von seinem Verwaltungsgebiet mit dem Bezirksamt deckungsgleichen Steueramt entsprach dem heutigen Finanzamt. Zu seinem Personalstand zählten der „Steuer-Einnehmer“ als Behördenleiter, ein „Controllor“,

ein Praktikant und ein Amtsdienner.

Nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch bestimmend waren die lokalen Gewerbetreibenden und dies ungeachtet des Umstands, dass das Gemeindegebiet überwiegend agrarisch geprägt war. Das Wahlrecht für Gemeinde und Landtag orientierte sich an der Steuerleistung. Man wählte nach Steuerklassen bzw. Kurien (Landtag). Auch die Wahl in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates kannte erst ab 1906 das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Männer, nach dem 1907 erstmals gewählt wurde. Das Frauenwahlrecht (1919) hingegen war erst eine Errungenschaft der jungen Republik. Selbst Frauen, die – wie etwa Wilhelmine Blaschke als Besitzerin von Gut Straßfried – zuvor für die bis 1918 im Landtag bestehende Kurie des Großgrundbesitzes wahlberechtigt waren, konnten nicht persönlich wählen, sondern ihre Stimme nur durch einen Mann abgeben.

Auf Gemeindeebene wählte man bis 1918 nach Steuerklassen. Das Gemeindegesetz von 1849 hatte vorgesehen,



In den letzten Jahren der Monarchie bis hinein in die ersten Wochen der jungen Republik war der Kaufmann und Realitätenbesitzer Josef Komposch Bürgermeister von Arnoldstein.

dass der „Gemeindeausschuss“, wie der Gemeinderat damals hieß, „von der Gemeinde aus ihrer Mitte

frei gewählt“ wurde. In Gemeinden mit über hundert Wahlberechtigten wurden für das erste Hundert zehn Ausschussmitglieder, für je 20 weitere Wahlberechtigte ein weiteres Ausschussmitglied gewählt. Überstieg die Zahl der Wahlberechtigten die Zahl 1.000 wurde für je hundert Wahlberechtigte ein Ausschussmitglied gewählt. Der Bürgermeister und mindestens zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes, die die Bezeichnung „Gemeinderäte“ führten, wurden mit absoluter Mehrheit aus den Ausschussmitgliedern gewählt. Die Funktionsperiode für Ausschuss und Vorstand betrug drei Jahre. Im Regelfall war jedes „Gemeindeglied“ verpflichtet, „die auf ihn gefallene Wahl zum Ausschuss- oder Ersatzmann, zum Mitglied des Gemeindevorstandes oder zu einem anderen unentgeltlichen Gemeindedienst anzunehmen“. Die Niederschlagung der Revolution und die Ära des sog. Neoabsolutismus schränkte den politischen Spielraum bis in die 1860er-Jahre erheblich ein. Nach dem verlorenen Feldzug in Italien im Jahr 1859 kam es zu ersten Reformen in der Monarchie. Das Gesetz aus dem Jahr 1864 sah vor, dass in Gemeinden mit 100–300 Wahlberechtigten 12 Mitglieder, bei 301–600 18, bei 601–1000 24 und in Gemeinden mit über 1000 Wahlberechtigten 30 Mitglieder des „Gemeinde-Ausschusses“ zu wählen waren. Wahlberechtigt war jeder männliche Staatsbürger, der aus einem Gewerbe, Realbesitz oder einem sonstigen Einkommen seit wenigstens einem Jahr direkte Steuern entrichtete und dies unabhängig von der Höhe der Steuerleistung. Geistliche, Beamte, Advokaten und Notare waren unabhängig von den oben genannten Bestimmungen wahlberechtigt, ebenso Doktoren aller Fakultäten, Magistri der Pharmazie und Chirurgie, Wundärzte mit eigener Pra-

xis, Vorsteher und Oberlehrer der Schulen, Ehrenbürger und Ehrenmitglieder der Gemeinde sowie Offiziere und „Militärparteien mit Offizierstitel“, welche bereits im Ruhestand waren oder den Dienst quittiert hatten. Gewählt wurde in drei, bei geringerer Steuerleistung der Gemeinde, in zwei Wahlkörpern. Jede Wählerklasse bestimmte die gleiche Anzahl an Gemeinderäten. Die Zuteilung zu den einzelnen Wählerklassen erfolgte nach der Steuerleistung des Wahlberechtigten. In einer Gemeinde wie Arnold-



Der nach einer Verletzung frühzeitig pensionierte Berufsoffizier August Mayr (1837–1903), ein Enkel des Gailitzer Industriepioniers Sebastian Mayr, war von 1874 bis 1886 Bürgermeister von Arnoldstein und in dieser Zeit auch eine Periode Landtagsabgeordneter.

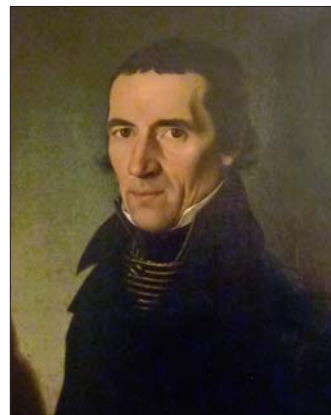
stein, für die drei Wahlkörper vorgesehen waren, wählten demnach in der ersten Wählerklasse jene Wahlberechtigten, die zusammen ein Drittel der Steuerleistung aufbrachten, in der zweiten Klasse jene die das zweite Drittel und in der dritten jene, die das letzte Drittel aufbrachten. Naturgemäß war die Anzahl der Wahlberechtigten der ersten Wählerklasse um vieles geringer als jene der zweiten oder dritten Wählerklasse.

An der Spitze der ersten Arnoldsteiner Gemeindevertretung stand der k. k. Postmeister Josef Fischer (1802–1864). Aus alter Arnoldsteiner Familie stammend, mit guten Verbindungen, die weit über das Tal hinausgingen, und zugleich auch als Postverwalter und Hotelier in Villach tätig, war die Übernahme der Funktion des Bürgermeisters durch ihn keine Überraschung. Auch in zahlreichen anderen Gemeinden war die Wahl auf Vertreter der bisherigen lokalen Eliten gefallen.

Auf Fischer folgte der Besitzer der sog. Mesner-Keusche Valentin Mathes (1805–1867), der bis 1861 Bürgermeister war. Er gehörte nicht zur lokalen Elite, dürfte jedoch eine (für die damalige Zeit) gute Ausbildung mitgebracht haben. 1861 standen erneut Wahlen an, die – wie uns die Klagenfurter Zeitung berichtet – vom 31. Jänner bis 3. Februar 1861 stattfanden. Es seien in dieser Wahl, so die Zeitung, „Männer von echtem Schrot und Korn, mit einem Herzen am rechten Fleck“ gewählt worden. Bürgermeister wurde der Arnoldsteiner Gastwirt Joseph Lautmann, Gemeinderäte der Gastwirt Andreas Grum und Anton Fröschl, Gewerke in Korpitsch. Auch die Mitglieder des Gemeindeausschusses – er entspricht dem heutigen Gemeinderat – stammten alle aus dem Kreis der Gewerbetreibenden: Martin Gaggl, Gastwirt in Pöckau, Gregor Merlin, Gastwirt in St. Leonhard, Matthias Michor, Bäckermeister in Arnoldstein, Alois Rasinger, Gastwirt in Riegersdorf, Alois Lipold, Fleischhauer in Arnoldstein, Johann Moretti, Gastwirt und Bäckermeister in Arnoldstein, Johann Rabitsch, Schneidermeister in Gailitz, Kaspar Fillafer, Gastwirt in Arnoldstein, und Kaspar Mauk, Gastwirt in Pöckau.

An der sozialen Zusammensetzung der Arnoldsteiner Gemeindevertretung sollte sich in den folgenden Jahrzehnten nur wenig ändern. Arnoldstein und die Gewerbetreibenden gaben politisch den Ton an und sie stellten zu meist auch den Bürgermeis-

ter. Von 1863 bis 1874 und dann wieder von 1886 bis zu seinem Tod im Jahr 1903 war der Arnoldsteiner Gastwirt und Realitätenbesitzer Andreas Grum Bürgermeister. Zwischen 1874 und 1886 stand August Mayr, Spross der Gailitzer Fabrikantenfamilie, an der Spitze der Gemeindeverwaltung. Er hatte eine militärische Karriere eingeschlagen, war jedoch im Feldzug 1866 schwer verwundet und dann frühzeitig unter Beförderung zum Hauptmann pensioniert worden. In seine Zeit als Bürgermeister fiel auch seine Wahl zum Landtagsabgeordneten. Auch die weiteren Bürgermeister bis zum Ende der Monarchie hatten einen ähnlichen wirtschaftlichen Hintergrund wie Lautmann, Grum oder dessen kurzzeitiger Nachfolger Josef Fischer jun. (1903–1904), den wir bereits als „transatlantischen Glücksritter“ (vgl. Aus-



Der k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer Josef Fischer (1802–1864) war der erste Bürgermeister von Arnoldstein. (Ölgemälde in Privatbesitz).

gabe 4/2020), kennengelernt hatten. Johann Michor, der von 1904 bis 1907 Gemeindeoberhaupt war, war Gastwirt und Realitätenbesitzer. Der Gastwirt und Holzhändler Matthias Moschet – er hatte nach dem Konkurs und der Flucht des früheren Bürgermeisters Josef Fischer dessen Besitz, die Postrealität, übernommen – stand von 1907 bis 1910 an der Spitze der Gemeinde. Nach einem

kurzen Zwischenspiel – von 1910 bis 1911 war der Notar Josef Krainer Gemeindeoberhaupt – wurde der Kaufmann und Realitätenbesitzer Josef Komposch zum Bürgermeister gewählt. Seine Amtszeit sollte am 8. Jänner 1919 und damit in den ersten Wochen der jungen Republik enden. Ein Blick auf die Zusammensetzung der örtlichen wirtschaftlichen und politischen Elite zeigte jedoch seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einen Wandel. Die alten Familien, unter ihnen die Fischer, Lautmann oder Mayr (Gailitz), traten nach der Jahrhundertwende endgültig von der politischen Bühne ab, nachdem sie schon zuvor ihre wirtschaftliche Stellung nach und nach eingebüßt hatten. An ihre Stelle traten Familien von auswärts, wie etwa die aus dem Kärntner Unterland zugezogenen Lipold und Schellander. Auch der langjährige Bürgermeister Andreas Grum, ein Bauernsohn aus Krain, war als „Expeditior“ der Postverwaltung nach Arnoldstein gekommen. Sein Entree und sein wirtschaftliches Fußfassen als Gastwirt hatte seine erste Ehe mit der verwitweten Vorhauerin der Biber-Realität Katharina Moschet ermöglicht.

Zwischen 1850 und 1910 hatte sich die Zahl der Gemeindeangehörigen verdoppelt. 1923, im Jahr nach der Erhebung zur Marktgemeinde, zählte die Gemeinde fast 4.500 Einwohner. Aus dem beschaulichen Marktflecken inmitten eines nach wie vor agrarisch geprägten Umlandes war ein Zentralort der Region geworden. Mit dem Ausbau und der rasant zunehmenden Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Arnoldstein/Gailitz sollte sich das soziale und in Folge auch das politische Gefüge der Gemeinde nochmals grundlegend verändern.

DDr. Peter Wiesflecker